

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Özcan Mutlu (GRÜNE)

vom 19. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2013) und **Antwort**

Quo vadis Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) II?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In der Antwort auf Frage 11 der KA 17/11305 verweisen u.a. auf die Antwort zu Frage 6 der KA 17/10030. Sind die in der Tabelle genannten Personalmittel aktuell exakt so, wie sie in der Tabelle aufgeführt sind?

a) Wenn nein, wie sehen die aktuellen und tatsächlichen Personalmittel aus?

Zu 1.: Die Tabelle wurde zum Stand April 2013 aktualisiert. Die Personal und Personalmittel-verteilung sieht danach wie folgt aus:

Bezirke	Personalbedarf					Gesamt	Bewertung			Personalmittel €
	Sozial- amt	Wohn- geldamt	Jugend- amt	Schul- amt	E 9		E 5			
Mitte	0,5	1,1	1,5	3,5	6,6	-	1,0	5,6	256.912	
Friedrichshain-Kreuzberg	0,3	1,0	2,0	2,5	5,8	1 x A 10	0,3	4,5	219.200	
Pankow	-	1,0	2,0	1,0	4,0	1 x E6	-	3,0	156.850	
Charlottenburg-Wilmersdorf	0,2	0,5	2,0	1,5	4,2	1 x A 10	-	3,2	160.800	
Spandau	0,2	0,8	0,5	1,5	3,0	-	1,0	2,0	117.000	
Steglitz-Zehlendorf	0,2	1,0	1,0	1,0	3,2	-	1,0	2,3	131.000	
Tempelhof-Schöneberg	-	2,0	2,0	0,6	4,6	-	0,6	4,0	217.200	
Neukölln	0,4	1,1	1,0	3,5	6,0	-	1,0	5,0	226.500	
Treptow-Köpenick	1,0	1,0	1,0	1,0	4,0	-	1,0	3,0	111.543	
Marzahn-Hellersdorf	0,2	1,8	0,5	1,5	4,0	-	1,0	3,0	135.600	
Lichtenberg	-	1,5	1,0	1,0	3,5	-	-	3,5	119.500	
Reinickendorf	-	0,9	1,0	1,4	3,3	1 x A 10 0,359 x E 8	-	1,9	141.222	
Summe	3,0	13,7	15,5	20,0	52,2		6,9	41,0	1.993.327	

Einige Bezirke haben ihre zugewiesenen Stellenanteile nicht voll ausgeschöpft (Pankow, Reinickendorf) und andere Bezirke (Steglitz-Zehlendorf, Treptow-Köpenick) liegen leicht darüber. Ebenfalls ist eine leichte Verschiebung in der Wertigkeit der Stellen zu beobachten. Die entstandenen Mehrkosten werden von den jeweiligen Bezirken finanziert.

2. Plant der Senat konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um den Verwaltungsaufwand zur Umsetzung des BuT zu verringern?

a) Wenn ja, welche?

b) Wenn nein, wieso nicht?

Zu 2.: Am 22. März 2013 hat der Bundesrat dem Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze zugestimmt. Mit Wirkung zum 01. August 2013 treten damit zahlreiche Änderung der in den Leistungsgesetzen maßgeblichen Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) – Vorschriften in Kraft. Die an der Umsetzung und Gewährung der BuT -Leistungen beteiligten Senatsverwaltungen werden die Umsetzungsmöglichkeiten im Land Berlin – insbesondere im Interesse der Leistungsberechtigten prüfen und zum 01. August 2013 umsetzen.

3. Laut Vorgabe des Bundesgesetzgebers muss seit Beginn 2013 die Verteilung der BuT- Mittel spitz abgerechnet werden. Wie will der Senat diese Vorgabe gewährleisten und erfüllen?

Zu 3.: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) und § 34 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe (SGB XII) werden auf Antrag gewährt.

Die vorgesehene Beteiligung des Bundes erfolgt nicht spitz, sondern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aus § 46 SGB II. Die dazu von Landesseite für dieses Jahr vorzunehmende Mitteilung nach § 46 Absatz 8 Satz 4 SGB II ist fristgemäß bereits erfolgt. Die dazu benötigten Daten hat die dafür zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ermittelt, u. a. aus dem Berliner Haushaltsverfahren. Eine Gesamtübersicht enthält die nachfolgende Tabelle.

Übersicht BuT nach Leistungen und Rechtskreisen				
<i>Angaben in Euro</i>	B1	B2	L	gesamt
Schulausflüge	843.898	67.441	30.468	941.807
Kitaausflüge	40.641	4.637	1.432	46.710
mehrtägige Fahrten Schule	7.086.578	779.426	176.561	8.042.565
mehrtägige Fahrten Kita	75.200	37.141	12.522	124.863
persönlicher Schulbedarf	8.965.442	752.923	324.238	10.042.603
Schülerbeförderung	1.349.916	167.381	65.800	1.583.097
Lernförderung	986.733	119.395	53.112	1.159.240
Mittagessen Schule	1.538.869	176.286	62.507	1.777.663
Mittagessen Kita	2.145.211	343.240	12.006	2.500.456
soziale und kulturelle Teilhabe	1.448.895	404.369	42.767	1.896.031
gesamt:	24.481.383	2.852.239	781.413	28.115.035

4. Wie soll der Härtefallfond konkret aussehen, den Frau Senatorin Scheeres in der 17. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie angekündigt hat?

Zu 4.: Zur Vermeidung von vorübergehenden Härtefällen bei der Finanzierung des Schulmittagessens werden den Bezirken analog zur bisherigen Regelung des „Härtefallfonds“ über die BuT -Leistungen hinaus jeweils 20.000 € zur Verwendung in eigener Verantwortung zur Verfügung gestellt. Die Zuweisung für den Härtefallfonds in Höhe von 20.000 € pro Bezirk ist nicht abschließend und wird am Jahresende auf der Grundlage der tatsächlichen Ausgaben überprüft.

5. Wie viele Verträge mit externen Kooperationspartnern unterhält der Senat derzeit zur Umsetzung der Lernförderung? (sortiert nach Bezirk und Jahr)?

6. Was beinhalten diese Verträge konkret und welche konkreten Ziele verfolgen diese?

Zu 5. und 6.: In der „Vereinbarung zur Umsetzung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes (Vereinbarung im Sinne des § 9 Abs. 2 AG SGB II und § 8 Abs. 2 AG SGB XII) in der vereinbarten Fassung vom 23. April 2012 zwischen der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden e. V. und der Senatsverwaltung für Bil-

dung, Jugend und Wissenschaft sind Verfahren zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes geregelt.

Diese Vereinbarung zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes und die Kooperationsvereinbarungen dienen unter anderem dazu, die zusätzliche Lernförderung möglichst schulnah und mit Partnern durchzuführen, die Erfahrungen mit der Zielgruppe haben. Grundsätzlich können alle geeigneten natürlichen und juristischen Personen (Träger der freien Jugendhilfe, Anbieter privater Bildungsleistungen, gewerbliche Anbieter von Nachhilfeunterricht, Privatpersonen) Verträge mit den Schulen abschließen. Die Auswahl der Kooperationspartner trifft die Schule. Der Leistungsumfang, Qualifikation des Personals, Vergütung, Raumnutzung und Sachmittel, die Schulverbünde zur Bildung von Lerngruppen und das Controlling sind Inhalt der Kooperationsverträge.

Anbieter sollen die ergänzende Lernförderung in enger Abstimmung mit der Schulleitung, jedoch in eigener organisatorischer Verantwortung in den Räumen der Schule anbieten. Die Lernförderung erfolgt in der Regel wöchentlich mit zwei Doppelstunden (à 90 Minuten). Die Regelförderung erfolgt in Gruppen von sechs zu fördernden Schülerinnen und Schülern.

Alle Muster-Kooperationsvereinbarungen, Verfahrensregelungen und Leistungsnachweise sind unter

<http://www.berlin.de/sen/bjw/bildungspaket/fachinfo.html> veröffentlicht.

Die temporären Kooperationsvereinbarungen werden statistisch nicht erfasst.

7. Haben Schulen in Berlin einen Kooperationsverbund gegründet, um einen Vertrag mit einem Leistungserbringer zu schließen?

- a) Wenn ja, wie viele? (sortiert nach Schule und Bezirk)
- b) Wie bewertet der Senat diese Kooperationsverbünde?
- c) Welche Vor- und Nachteile entstehen für die Schulen durch die Gründung bzw. den Beitritt in einen Kooperationsverbund?

Zu 7a bis c: Schulen haben zeitweise Kooperationsverbünde geschlossen.

- a) Kooperationsverbünde werden statistisch nicht erfasst.
- b) Kooperationsverbünde werden positiv bewertet, da sie die Bildung pädagogisch sinnvoller Lerngruppen, nach Fächern und Jahrgängen unterteilt, ermöglichen.
- c) Vorteile bietet die oben genannte sinnvolle Gruppenbildung. Die Abrechnung erfolgt durch die Schule, die in der Vereinbarung über den Schulverbund benannt wird, wodurch der Verwaltungsaufwand nur bei einer Schule liegt. Nachteile der Schulverbünde können längere Schulwege für die Schülerinnen und Schüler sein.

8. An welchen Schulen wird die Lernförderung mit externen Kooperationspartnern im Schulgebäude durchgeführt?

Zu 8.: Die zusätzliche Lernförderung soll schulnah mit dem Kooperationspartner möglichst in den Räumen der Schule erfolgen, damit die Wege für die Schülerinnen und Schüler gering ausfallen und ein guter Kontakt zum Anbieter gegeben ist. Ausnahmen stellen die Schulverbünde dar. Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.

Die statistischen Erfassungen werden auf das Wesentlichste beschränkt, damit der bürokratische Aufwand und damit die Verwaltungskosten möglichst gering gehalten werden.

9. Was ist mit den BuT – Mitteln geschehen, die aufgrund einer geringen Antragszahl in 2011 nicht ausgegeben worden sind?

Zu 9.: Auf die Antworten 1 bis 4 der Kleinen Anfrage Nr. 17/11639 sowie auf die Antworten 2 bis 4 der Kleinen Anfrage Nr. 17/11305 wird verwiesen.

10. Wie hat sich die Zahl der BuT – Anträge 2012 entwickelt?

- a) Wie viele Anspruchsberechtigte gibt es?
- b) Wie viele Anträge wurden tatsächlich gestellt?
- c) Wie hoch waren die BuT – Mittel in 2012, die Berlin zustanden?
- d) In welcher Höhe wurden 2012 tatsächlich BuT – Mittel in Berlin an die Antragsteller überwiesen bzw. verteilt?

Zu 10a und b: Ausgehend von insgesamt 212.009 potentiell anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 18 Jahren sieht die Darstellung der Anträge auf Leistungen der Bildung und Teilhabe für die Zeit vom 01. Januar 2011 bis 30. September 2012 wie folgt aus:

	Bezirk	Potenziell BuT-berechtigte Personen	BuT-Antragsvolumen 01.01.2011 bis 30.09.2012		
			Anzahl BuT-berechtigter Personen, die Anträge gestellt haben	in %	Anzahl der beantragten Einzelleistungen
	A	B	C	D	E
1	Mitte	31.105	27.534	88,5 %	69.487
2	Friedrichshain-Kreuzberg	20.153	26.406	131 %	52.380
3	Pankow	13.355	8.563	64,1 %	21.679
4	Charlottenburg-Wilmersdorf	10.989	15.362	139,8 %	20.653
5	Spandau	17.036	10.505	61,7 %	21.144
6	Steglitz-Zehlendorf	8.556	5.602	65,5 %	12.571
7	Tempelhof-Schöneberg	18.440	15.245	82,7 %	30.250
8	Neukölln	29.975	27.996	93,4 %	70.546
9	Treptow-Köpenick	9.983	11.112	111,3%	24.354
10	Marzahn-Hellersdorf	20.463	14.492	70,8 %	31.329
11	Lichtenberg	16.194	16.473	101,7 %	29.452
12	Reinickendorf	15.760	15.573	98,8 %	28.011
13	Berlin	212.009	194.863	91,9 %	411.856

Bei der Darstellung der Antragszahlen handelt es sich um eine Fortschreibung der Daten des Jahres 2011. In der Antragsstatistik erfasst wurden alle Anträge auf Leistungen der Bildung und Teilhabe. Dies bedeutet, dass weder zwischen Erstantragstellung noch einer wiederholten Antragstellung oder einer möglichen Antragsweiterung auf Teilleistungen unterschieden wurde. Dies wird insbesondere dadurch deutlich, dass die Antragsquote in etlichen Bezirken über 100 % beträgt. Somit weist die dargestellte Erhebung lediglich die Gesamtanzahl aller Anträge und beantragten Einzelleistungen aus. Eine isolierte Darstellung der Entwicklung der Antragszahlen im Jahr 2012 ist daher nicht möglich.

Zu 10c und d: Als entsprechende Einnahme hat das Land Berlin für das Jahr 2012 5,4 % der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II erhalten. Dies waren rechnerisch rund 76 Mio. Euro. Tatsächlich als BuT – Leistungen nach § 28 SGB II und § 6b BKGG gewährt wurden im Jahr 2012 insgesamt 27.333.621,82 Euro. Für den Personenkreis der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) betragen die Ausgaben im Jahr 2012 insgesamt 781.413 Euro.

11. Die Zahl der Anträge auf gemeinschaftliche Mittagsverpflegung ist um fast 32 Prozent zurückgegangen. Wie bewertet der Senat diesen starken Rückgang und womit hängt es zusammen?

12. Die Zahl der Anträge auf SchülerInnenbeförderung und soziale und kulturelle Teilhabe haben sich mehr als halbiert. Wie bewertet der Senat diesen starken Rückgang und womit hängt es zusammen?

Zu 11. und 12.: Ein Rückgang der Anträge für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, die Schülerbeförderung sowie die soziale und kulturelle Teilhabe kann nicht bestätigt werden. In der Tabelle unter der Antwort auf Frage 8 der KA 17/11305 sind die Antragszahlen in 2011 zwar höher als in 2012 ausgewiesen. Allerdings ist die Aussagefähigkeit der Antragsstatistik begrenzt, u. a. wurden aufgrund unterschiedlicher Zählweisen Verlängerungsanträge nicht durchgängig erfasst. Ferner beziehen sich die Zahlen in 2012 lediglich auf die Monate Januar - September, da die Antragsstatistik aufgrund der Unzulänglichkeiten eingestellt wurde. So haben sich beispielsweise die Ausgaben für Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe in 2012 gegenüber 2011 verdoppelt. Von einem Rückgang der Anträge kann daher nicht ausgegangen werden.

13. Wie ist der Stand der Dinge beim Antrag auf Entfristung der Mittel, den der Senat bei der Arbeits- und Sozialministerkonferenz gestellt hat und wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?

Zu 13.: Der Senat hat auf der letzten Arbeits- und Sozialministerkonferenz keinen eigenen Antrag auf Entfristung der Mittel zur Finanzierung der Schulsozialarbeit

und das Hortmittagsessen gestellt, sondern das diesbezügliche Anliegen der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern unterstützt. Im Nachgang zur Arbeits- und Sozialministerkonferenz plant das Land Nordrhein-Westfalen eine entsprechende Bundesratsinitiative der Länder.

Der erste Entwurf eines Weiterfinanzierungsgesetzes für Schulsozialarbeit und Mittagessen wurde den Ländern übersandt.

Berlin, den 02. Mai 2013

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Mai 2013)